

---

## Diskussion

---

Sebastian Scheerer

### Nachteil und Nutzen kritischer Kriminologie in Zeiten des Terrorismus

#### I. Kriminologie – eine nutzlose (oder nutzlos gewordene) Wissenschaft?

Kaum waren die Türme des *World Trade Center* auf *Ground Zero*, da wurde aus der realen Katastrophe eine zweite, eine Medien-Realität, die viele harmlose Wissenschaftler vor die Kameras zwang. Ob aufgrund von Selbst- oder Fremddefinition: Die Islamexperten, Terrorexperten und Bin-Ladin-Kenner schossen wie Pilze aus dem Boden, die Grenzen der Fachdisziplinen wurden von Chemikern niedergedrückt, die sich über die psychische Struktur von Attentätern äußerten, und von Politologen, die eine universalhistorisch neue Art der Gewalt diagnostizierten. Aus friedlichen Lämmern wurden reißende Wölfe und aus manchen Kriminologen begnadete Leitartikler. Merkwürdig mutete allenfalls an, dass sie ihren Durchblick offenbar nicht ihrer Fachdisziplin, der Kriminologie, zu verdanken schienen. Sie sprechen über die Ursachen des Terrorismus, aber es tauchen keine Ideen auf aus der Anomie-, der Subkultur- oder der Kulturkonfliktstheorie; es taucht nichts auf, was auf eine Transferleistung und Rekontextualisierung von Themen wie *dramatization of evil* oder *double failure*, sekundärer Devianz, Neutralisationstechniken oder Makrokriminalität hinwies. Sie analysierten also einen Fall von Makrokriminalität, der offenbar bedeutend genug war, einen Krieg auszulösen – und nichts verriet sie als Experten für Wechselwirkungen von Kriminalität und Kontrolle, Herrschaft und Repression und die rationale Erklärung auch noch der grausamsten und unbegreiflichsten Verbrechen, die Menschen an anderen Menschen begehen können.

Das legt denn doch die Frage nahe: Ist die Kriminologie eine nutzlose oder angesichts veränderter Verhältnisse nutzlos gewordene Wissenschaft? Oder ist sie vielleicht nützlich für anderes, aber nicht für die Analyse des Terrorismus? Man kann derlei Anfechtungen natürlich ignorieren und zumal den Terrorismus zur Bearbeitung an diejenigen weiter reichen, die mehr vom Islam und von der Geopolitik verstehen. Das liegt auch deswegen nahe, weil die theorieleeren moralisierenden Aussagen traditioneller Kriminologie zu diesem Thema den Zweifel an der Nützlichkeit unserer Disziplin zur Auseinandersetzung mit dem Terrorismus eher noch verstärken: Unter souveräner Missachtung gesellschaftlicher Bedingungen verlegt die traditionelle Kriminologie die Ursachen des Terrorismus in die pathologische Psyche des (unter schwierigen familiären Verhältnissen aufgewachsenen) Täters, welcher, von früh angelegtem Hass (z.B. gegen

den Vater) getrieben, verführbar ist für destruktive Ideologien und fortan voller Lust am Bösen unschuldige Menschen ermordet.

## II. Ungenutzte Potentiale der kritischen Kriminologie

So verständlich die Hemmungen sind, einem weltpolitisch bedeutenden Ereignis dieser Dimension mit den Mitteln der kritischen Kriminologie zu Leibe zu rücken, die sonst eher auf übersichtlichere Situationen Anwendung finden, so schade – und so problematisch – wäre es, auf alle Versuche zu verzichten, mit den Mitteln unserer Theorien und Konzepte einen sinnvollen Beitrag zum Verständnis der September-Ereignisse und der darauf folgenden Dynamik zu leisten. Gerade im Gegensatz zur traditionellen Kriminologie mit ihrer geschichtslosen, theorielosen, verdinglichenden und psychologisierenden Schiefelage hat die kritische doch einiges zu bieten. Man denke nur an

- die Begriffslosigkeit der traditionellen Kriminologie, die zwar über viele ebenso unscharfe wie moralisierende Definitionen des Terrorismus verfügt, aber über keine analytisch brauchbare, so dass ihr die Bildung von Typologien ebenso verwehrt ist wie die unvoreingenommene Analyse unterschiedlicher Grade der Zweckrationalität und unterschiedlicher Methoden der Reaktion auf verschiedene Formen des Terrorismus. Wohingegen die kritische Kriminologie den Terrorismus als Methode genau bestimmte, ihn nach Tätern (staatlich/nicht-staatlich) und Richtung (repressiv/revoltierend) klassifizierte (Henner Hess) und damit überhaupt erst einmal einen differenzierenden Zugang zu den unterschiedlichen Entstehungsbedingungen, Zweckrationalitäten, Nebenfolgen und Kontrolloptionen ermöglichte. Oder an
- die Tendenz der traditionellen Kriminologie, jedes Verstehen der Tathandlungen durch pathologisierende Etiketten zu verweigern, die aus nachvollziehbaren Motivationsprozessen normaler Menschen unerklärliche Ausbrüche des Bösen machen. Wohingegen die kritische Kriminologie mit ihrer ausgefeilten Verstehensperspektive (David Matza), wodurch sie sich erkenntnisstrategisch von der herrschenden Bekämpfungsperspektive unterscheidet, mit dem Instrumentarium der Makrokriminologie und mit Konzepten wie denen der Neutralisationstechniken, der kriminellen Karriere, des *drifting* usw. durchaus in der Lage ist, selbst scheinbar unerklärliche, irrationale, wahn-sinnige oder absurde Taten als sinnhaftes soziales Handeln verstehbar zu machen. Oder man denke an
- die eigenartig verzögerte Benennung der September-Anschläge und an die Unsicherheit, ob man nun von einem Fall von terroristischer Kriminalität oder von einem Akt des Krieges ausgehen und wie man darauf reagieren sollte: mit den Mitteln der Strafverfolgung oder mit militärischem Kriegseinsatz gegen einen zunächst noch gar nicht einmal klar bestimmbar Feind. Während die traditionelle Kriminologie hierzu wenig zu sagen hätte, ist die Frage nach dem Verhältnis von „Geschehen“ und „Definition“ eines der fruchtbarsten Themen kritisch-kriminologischer Expertise. In diesem Diskurs liegt das Wissen darüber, dass es weniger darauf ankommt, was etwas „ist“ als darauf, wie es definiert wird – und wessen Definitionen sich in den von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen geprägten Aushandlungsprozessen letztlich durchsetzen (Fritz Sack).

So lassen sich im Falle des Terrorismus in Anlehnung an das bekannte Schema über abweichendes Verhalten (Howard S. Becker) vier Fälle kongruenter bzw.

nicht-kongruenter Bezeichnung des Geschehens unterscheiden, wobei die Wahl der Definition des Geschehens durch den Staat angesichts der Kräfteverhältnisse wohl regelmäßig am folgenreichsten ist:

- Akteure definieren ihre Anschläge als Kriegsakte und sich als Kriegspartei – Staat stimmt dieser Definition zu (kongruente Definitionen) und reagiert entsprechend (mit militärischen Gegenschlägen)
- Akteure definieren ihre Anschläge als Kriegsakte und sich als Kriegspartei – Staat definiert herunter (Straftaten/Straftäter) und reagiert per Strafverfolgung (inkongruente Definitionen)
- Akteure definieren ihre Anschläge als (gerechtfertigte) Delikte und sich als Überzeugungstäter – Staat definiert grundsätzlich kongruent (und bestreitet die Rechtfertigung)
- Akteure definieren ihre Anschläge als (gerechtfertigte) Delikte und sich als Überzeugungstäter – Staat definiert inkongruent (Kriegsakte) und reagiert militärisch auf die Täter als Kriegsgegner/Feinde.

Der Labeling-approach verfügt über ein hochdifferenziertes Instrumentarium zur herrschafts- und ideologiekritischen, makro- und mikroperspektivischen Analyse von derlei Definitionsprozessen, das mit großem Gewinn zum Einsatz kommen könnte (auch um die Grenzen der Dehnbarkeit der Definitionsmacht gegenüber dem Objekt zu testen). Eine systematische Untersuchung kongruenter und inkongruenter Situationsdefinitionen (vom Attentat auf den österreichischen Thronfolger in Sarajevo 1914 bis zur normalisierenden Reaktion auf die Kriegsrhetorik der RAF der Jahre 1970ff.) kann viel erklären und Fehldeutungen der Gegenwart vermeiden helfen.

Das Thema Terrorismus aus unserer Disziplin auszuklammern, würde die Bedeutung der Kriminologie schmälern und ihr Licht unter den Scheffel stellen. Denn die „Sinnprovinz Kriminalität“ verändert schon längst – ob wir dies wollen oder nicht – ihre Grenzen. War Kriminalität früher von Krieg ebenso klar unterscheidbar wie es die Zuständigkeitsbereiche von Kriminalrecht einerseits und Völkerrecht andererseits waren, so ist dies heute schon längst nicht mehr der Fall. Wie die Beantwortung der September-Anschläge beweist, ist es heute durchaus realistisch davon auszugehen, dass auf terroristische Gewaltkriminalität mit der Einschaltung der UNO, der NATO und mit Bombenangriffen einer multilateralen Streitmacht reagiert wird (Krieg gegen Kriminalität). Derartige Kriege im Namen der Strafverfolgung könnten ein Normalfall des Krieges und ein Normalfall der Kriminalitätsbekämpfung zugleich werden (vgl. Plan Colombia: Krieg gegen Guerilla-Organisationen im Namen der Drogenbekämpfung; auch der Kosovo-Krieg ist als Maßnahme zur Verhinderung von Verbrechen an der Zivilbevölkerung und als Krieg zur Verhaftung des serbischen Staatsmannes Milosevic zwecks Strafverfolgung und Gerichtsverfahrens bezeichnet worden). Waren Staatsführungen bis vor kurzem kriminalrechtlich tabu (*princeps legibus solutus*), so sieht man heute immer häufiger die Mächtigen der Welt auf der Flucht vor Haftbefehlen, unter Hausarrest, von Auslieferung bedroht, in Untersuchungshaft oder als Angeklagte vor einem internationalen Strafgerichtshof.

In dem Maße, in dem sich eine globale Macht herausbildet, der gegenüber auch der Kanzler eines souveränen Staates nur die Relevanz eines Provinzgouverneurs oder des Ministerpräsidenten eines Bundeslandes besitzt, wird das natio-

nale Recht auf den Status von Landesrecht abgewertet. War der Einzelstaat einst die höchste Instanz, die niemandem Rechenschaft schuldig war, so kann er nunmehr gegenüber der neuen globalen Rechtsordnung in die Lage eines einfachen Normbrechers geraten: Gab es früher nur Schurken, so gibt es jetzt auch Schurkenstaaten – hinter deren Führern das emergente Welt-Gewaltmonopol mit ebenso viel Energie her ist wie es das staatliche Gewaltmonopol in bezug auf Schurken wie den Schinderhannes oder andere Führer bewaffneter Banden seit jeher war. Diese Entwicklung hat inzwischen sämtliche Einschätzungen, die noch vor zwei oder drei Generationen zirkulierten, durch ihre Dynamik zu Makulatur gemacht. Mit dem Statut von Rom wurde 1998 die Errichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes beschlossen; ein Weltstrafgesetzbuch samt Welt-Strafprozess-Ordnung ist in Arbeit; was einst souveräne Außenpolitik war, ist heute eine auch nach strafrechtlichen Maßstäben ahndungsfähige Welt-Innenpolitik; die schiere Größe von Makro-Verbrechen schützt schon lange nicht mehr vor deren Definition und Behandlung als Kriminalität. Die *Most-Wanted* Liste des FBI beschränkt sich schon lange nicht mehr auf das Gebiet der USA, vor einem Jahr wurden mit ihr erstmalig mehr Ausländer im Ausland als Inländer im Inland gesucht – und wie zu jenen Zeiten im Wilden Westen, als der Wille des Staates zur Machtausübung größer war als seine Fähigkeit dazu, bedarf auch der Weltstaat mit seinen erst rudimentär ausgebildeten Institutionen noch der Hilfe einer ihm wohlgesonnenen Öffentlichkeit bei der Ergreifung der Täter („*Wanted – Reward – Dead or Alive*“).

Die Sinnprovinz der Kriminalität befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Es entsteht ein neuer, diesmal globaler Raum des Strafrechts und der strafrechtlichen Sozialkontrolle, vor dem die Souveräne von einst nun auch in die Rolle der Kriminellen geraten können. Dies zu ignorieren gibt es keinen sachlichen Grund. Im Gegenteil: Wenn sich die Disziplin nicht selbst verleugnen oder gar der Lächerlichkeit preisgeben will, dann wird sie sich künftig radikal mehr als bislang mit Makrokriminalität (Herbert Jäger) und Makrokriminalisierung zu befassen haben. Dass sie dafür nicht ausgerüstet sei, das ist eine Angst, die sich schnell als unbegründet herausstellen wird. Denn wenn nicht alles täuscht, dann wird die kritische Kriminologie ihr erprobtes Handwerkszeug nutzbringend auch auf dieser neuen Bühne zur Anwendung bringen können. Die Art und Weise, wie das Weltstraf- und -strafprozessrecht gemacht wird, schreit schon heute nach einem Alternativkommentar; und da man längst sieht, wie groß die Kluft zwischen Sein und Sollen, zwischen Gesetz und Durchsetzung ist, wird sich auch das Thema der Differenz zwischen *first and second code* nicht erledigen. Dasselbe gilt für die Erforschung von Selektionsmechanismen, Klassenjustiz, Ineffektivität des Rechts, symbolische Gesetzgebung, Recht als Waffe im sozialen Konflikt, die Dämonisierung kultureller Andersartigkeit zu „*folk devils*“, die Konstruktion von Feindbildern, die Instrumentalisierung des Rechts für Degradierungszeremonien, Stigmatisierungen, Etikettierungen und die Reproduktion von Vorurteilen durch eine scheinbar wertfreie juristische Dogmatik, um nur die spontanen Einfälle zu notieren.

### **III. Ansätze zu einer kritisch-kriminologischen Analyse des Terrorismus**

Was nun die Analyse des Terrorismus anlangt, so kann die kritische Kriminologie der personalisierenden, an rationaler Rekonstruktion und Entmystifizie-

rung desinteressierten traditionellen Strömung in diesem Fach durchaus (auch politisch) relevantes Wissen, vor allem aber ganz andere Fragestellungen entgegensehen. Der herrschende Diskurs tendiert dazu, den Terrorismus zu etwas Eigenem zu machen: zu einer Ideologie (vergleichbar mit dem Anarchismus und dem Kommunismus) oder einer Kraft des Bösen. Die entsprechenden rhetorischen Figuren kommen jedenfalls offenbar gut an und nehmen an Häufigkeit in dem Maße zu, in dem auch längst versunken geglaubte religiöse und prä-rationale Weltbilder und Bezugsrahmen wieder belebt werden. Wer im Terrorismus nicht Methode, sondern Ideologie, nicht Instrument, sondern Inkarnation des Bösen sieht, bewegt sich in einem selbstbezüglichen Modus des Entscheidungskampfes, der die Frage nach den sozialen Wurzeln des Terrors gar nicht kennt und gleichwohl unternommene Erklärungsversuche eher des Sympathisantentums verdächtigen wird.

Die kritische Kriminologie ist es gewohnt, überall dort noch auf die Methode des Verstehens und Erklärens zu setzen, wo die Öffentlichkeit angesichts von Kinderschändern, Triebtätern und Serienkillern schon im Versuch einer rationalen Rekonstruktion eine Konzession an den Täter sieht, die diesem nicht zu gönnen sei. Im Falle des Terrorismus befindet sie sich insofern auf vertrautem Gelände. Man kann von ihr verlangen, sowohl die Entstehung der Handlungsweise als solcher als auch die Entstehung der konkreten Ereignisse zu erklären – und mit dem Instrumentarium der Normgenese-Forschung und ihrer Übung in der Rekonstruktion von Typifizierungs- und Bezeichnungsprozessen wird sie das auch leisten können. Sie wird sagen können, dass es sich beim revolütierenden Terrorismus (im Gegensatz zum repressiven Terrorismus) um eine relativ seltene, recht voraussetzungsvolle Methode des bewaffneten politischen (ideologischen, religiösen ...) Konflikts handelt, die nur in bestimmten komplexen Situationen vorzukommen pflegt – und dass seit dem ersten belegten Vorkommen einer terroristischen Strategie im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung (im Jüdischen Krieg) immer wieder die folgenden Bedingungen festzustellen waren: (1) starke soziale Ungleichheit, Armut, relative Deprivation, Nährboden für Reform- und Erneuerungsbewegungen, (2) Ideologie mit radikaler Verachtung für den Status quo und mit konkret motivierender Heilslehre, (3) die durch einen Organisationskern und eine spirituell-charismatische Führung transformiert wird in (4) eine offensive Kraft, welche (5) aufgrund ihrer randständigen und ohnmächtigen Position im Machtgefüge (6) zunächst einmal ein Kräftegleichgewicht herstellen muss, aber selbst dafür über nicht genügend Anreize zur Gewinnung von Koalitionspartnern verfügt, und sich diese deshalb (7) mittels einer Strategie der polarisierenden Eskalation zu aller erst einmal an ihre Seite nötigen muss – (8) und nichts polarisiert effektiver als eine Sequenz hochgradig provozierender Anschläge und stärkster repressiver Reaktionen, die ihrerseits Gefühle der Ungerechtigkeit bei den Betroffenen provozieren, die von den Tätern zur Legitimationsgewinnung genutzt werden können.

Als Methode im bewaffneten Kampf kann der Terrorismus zweckrational (oder im falschen Moment auf die falsche Art) eingesetzt werden, kann seine Ziele erreichen und dann auch wieder in andere Methoden übergehen oder von ihnen abgelöst werden (Guerillakrieg, regulärer Krieg, Verhandlungen ...). So erklärt sich, dass aus erfolgreichen Terroristen, wenn sie ihr Ziel erreicht haben, erfolgreiche Staatsmänner, Friedensstifter und sogar Friedens-Nobelpreisträger wer-

den können. Wer den Terrorismus nicht als ephemere Methode begreift, sondern aus dem Wesen eines pathologischen Täters ableitet oder als Ideologie oder Manifestation des Bösen ansieht, wird diese Aspekte der Geschichte und Realität des Terrorismus nicht erklären können.

Die für die kritische Kriminologie kennzeichnende Einbeziehung historischer, struktureller und prozessualer Aspekte vermag hingegen, erstens das Entweder-Oder zwischen „soziologischen“ und „psychologischen“ Erklärungsansätzen zu überwinden (Makro-Mikro-Link) und zweitens der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es mit der Erklärung der Taten der Terroristen ja nicht getan ist, sondern dass man auch wissen will, welche neuen Phänomene denn aus der Wechselwirkung von Terrorismus und Bekämpfung entstehen (Emergenz) und wie sie die Lage, innerhalb derer die Terroristen wie ihre Gegner operieren, permanent durch Rückwirkungsprozesse verändern (Mikro-Makro-Link) und welche Dynamik dadurch entsteht. Zu dieser Art fortgeschrittener, weil sowohl die gesellschaftlichen Bedingungen als auch die Besonderheiten der Individuen und ihres Handelns als auch die gesellschaftlichen Folgen und Dynamiken individuellen und kollektiven Handelns und Interagierens umfassender Erklärungsansätze mit Makro-Mikro-Makro-Verknüpfungen ist die traditionelle Kriminologie prinzipiell nicht in der Lage, schon wegen des Mangels einer brauchbaren analytischen Begrifflichkeit nicht – die kritische hingegen schon.

Mit Hilfe des Wissensbestandes der kritischen Kriminologie lässt sich hervorragend analysieren, ob bzw. inwiefern die herrschende Bekämpfungsperspektive eine realistische Wahrnehmung des Gegners und damit auch eine rationale Reaktion auf seine Taten erschwert, ob bzw. inwiefern die dadurch negativ beeinflusste Reaktion an Effektivität verliert und Wasser auf die Mühlen der Terroristen leitet und ob bzw. inwiefern dies wiederum die Wahrscheinlichkeit sekundärer Konflikte und relativ eigendynamischer Schwächungen gerade der „Sollbruchstellen“ in der Weltpolitik erhöhen könnte, deren Vermeidung gerade die *idée directrice* der Schmiedung einer globalen und kulturkreisübergreifenden Anti-Terror-Koalition gewesen war. Theoretischer Umorientierungen bedarf es in einer Kriminologie, für welche die Analyse der paradoxen Auswirkungen der *dramatization of evil* seit langem zum täglich Brot gehört, zu diesem Behufe nicht. Neu sind nicht die Paradoxien von Wollen und Wirkung und auch nicht die Problemverschärfungen, die ungewollt so häufig aus einer von der Bekämpfungsperspektive geleiteten staatlichen Reaktion hervorgehen. Neu ist allenfalls die Dimension des zu vermessenden Geschehens – und vielleicht die Klarheit, in der uns hier vor Augen geführt wird, wie wichtig es zusehends wird, in einer Zeit der Revitalisierung mythologischer Scheinerklärungen auf dem Anspruch der Aufklärung zu beharren und den Nutzen rationaler Analysen unter Beweis zu stellen.

Universität Hamburg, IKrimS  
Tropowitzstraße 7  
22529 Hamburg